



Wien, Dezember 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Mit dem Start der Schule beginnt nicht nur für Ihr Kind, sondern auch für Sie als Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Damit verbunden sind viele Wünsche und Hoffnungen, genauso aber auch zahlreiche Fragen und Unsicherheiten – nicht zuletzt natürlich auch angesichts der aktuellen Herausforderung der COVID-19-Krise. Als Vater verstehe ich alle Ihre Fragen, Wünsche und Sorgen. Als Wiener Bildungsdirektor kann ich Ihnen versichern, dass sich unsere Behörde darum bemüht, alle diese Frage zu Ihrer Zufriedenheit zu beantworten.

Unser gemeinsames Ziel ist es, dass sich Ihr Kind in der Schule wohl fühlt, gerne lernt und dabei jene Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt, die in unserer Gesellschaft für ein erfolgreiches Leben benötigt werden. Unsere Wiener PädagogInnen leisten Großartiges und werden Sie, aber vor allem Ihr Kind, in die Welt der Schule begleiten.

Um Sie bestmöglich zu informieren, unterstützen Sie die Bildungsdirektion und die Stadt Wien mit allen für Sie wichtigen Informationen. Diese sollen Ihnen helfen, die Einschreibung und letztlich den Schulstart gut zu bewältigen!

Meine MitarbeiterInnen der Bildungsdirektion Wien werden sich sehr bemühen, Ihrem Schulplatzwunsch zu entsprechen. Das gilt auch, wenn Sie Tagesbetreuung benötigen. Beachten Sie jedoch, dass auch wir an gesetzliche Vorgaben gebunden sind. Wenn ein Geschwisterkind die Wunschschule besucht, haben Sie ein Anrecht auf einen weiteren Schulplatz an der Schule.

Jedenfalls bin ich sicher, dass es den ausgezeichneten Wiener VolksschullehrerInnen gelingt, Ihr Kind sanft und liebevoll in die Schulwelt zu begleiten. Ich bin mir überdies sicher, dass Ihr Kind sich freut, schon „groß“ zu sein und daher nun bald auch Schulkind zu werden!

Ich wünsche uns allen, insbesondere aber Ihrem Kind, alles erdenklich Gute!

Hochachtungsvoll



Mag. Heinrich Himmer
Bildungsdirektion Wien

Einladung zur Schülereinschreibung

Die **Einschreibung für die 1. Klassen der Volksschulen** findet für das Schuljahr **2021/22** in der Zeit **vom 11. Jänner bis 22. Jänner 2021** an jeder öffentlichen Volksschule oder privaten Volksschule mit dauerhaftem Öffentlichkeitsrecht (nicht an Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut), jeweils Montag bis Freitag täglich von 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und **nach telefonischer Vereinbarung** statt.

Die Einschreibung darf nur an **einem** Schulstandort erfolgen und bedeutet **keine Schulplatzzusage** an diesem Standort.

Wegen der bundesgesetzlichen Vorgaben zur Überprüfung der Deutschkenntnisse, kann es bei **Schulplatzzusagen** zu Verzögerungen kommen. Einen Überblick über die Wiener Schulen erhalten Sie im Wiener Schulführer und im Internet unter <http://schulfuehrer.bildung-wien.gv.at>.

Auf Grund der derzeitigen Lage (**COVID-19**) müssen Sie unbedingt mit der Schulleitung einen **Termin vereinbaren**, zu dem Sie – mit Ihrem Kind – zur Schülereinschreibung kommen und somit das Schulhaus betreten dürfen!

Bei der Einschreibung sind folgende Dokumente bzw. Unterlagen vorzulegen:

- a. **Meldenachweis:** Einladung zur Schülereinschreibung (dieses Schreiben) **oder** eine aktuelle Meldebestätigung (erhältlich bei jedem Magistratischen Bezirksamt) **oder** eine Verpflichtungserklärung der Hauptwohnsitzgemeinde (für Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb von Wien)
- b. **Geburtsurkunde** des Kindes
- c. eine die **Staatsbürgerschaft** des Kindes nachweisende Urkunde (z.B.: Reisepass)
- d. Nachweis der **Sozialversicherungsnummer** des Kindes (**e-card**)
- e. Arbeitsbestätigung, falls Sie eine Tagesbetreuung benötigen
- f. Bestätigung des Kindergartenbesuchs

Unterlagen aus dem Kindergarten

Unterlagen aus dem Kindergarten, die für die Beurteilung des Entwicklungsstandes und der Kompetenzen des Kindes relevant sind, können von den Erziehungsberechtigten bei der Schülereinschreibung vorgelegt werden.

Erst am **Ende der Kindergartenzeit** Ihres Kindes werden Sie vom Kindergarten das *Übergabeblatt Sprachentwicklung DaE/DaZ¹* ausgehändigt bekommen. Das ist am 1. Schultag, Montag 6.9.2021, dem/der KlassenlehrerIn Ihres Kindes zu übergeben. Sollten Sie dieses Blatt nicht übergeben, so ist die Schulbehörde gemäß Bildungsdokumentationsgesetz² befugt, das Übergabeblatt vom Kindergarten bzw. dessen Träger einzuholen.

Besondere Hinweise:

- **Ganztägige Betreuung:** Nicht an jeder Schule wird eine ganztägige Betreuung angeboten. Deshalb sollten Sie angeben, ob für Sie die Tagesbetreuung oder der Schulstandort vorrangig ist. Möchten Sie auf jeden Fall eine Tagesbetreuung für Ihr Kind, dann wird dieser Wunsch vorrangig berücksichtigt werden – unabhängig von der Schulwahl. Ohne Angabe eines Tagesbetreuungsbedarfes zählt vorrangig Ihre Schulwahl. Zum Zeitpunkt der Einschreibung gibt es noch keine Zusage zu einem Tagesbetreuungsplatz.
- **Beginn der allgemeinen Schulpflicht laut Mutter-Kind-Pass**
Die Erziehungsberechtigten haben die Wahlmöglichkeit alternativ zum Geburtstermin den laut Mutter-Kind-Pass berechneten Geburtstermin für die Feststellung des Beginns der allgemeinen Schulpflicht heranzuziehen. Dieser Antrag ist im Rahmen der Schülereinschreibung zu stellen.

¹ Übergabeblatt Sprachentwicklung DaE/DaZ (*Deutsch als Erstsprache/Deutsch als Zweitsprache*) – basierend auf: www.bifie.at/material/materialien-zur-sprachstandsfeststellung/

² BGBl I Nr. 86/2019, ausgegeben am 31.7.2019, Anlage 1a zu § 3 Abs. 2 Z 8:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001727>

- **Feststellung der Schulreife**

Im Rahmen der Schülereinschreibung findet auch die Schulreifefeststellung statt. Sollte bei dieser angenommen werden können, dass ein schulpflichtig werdendes Kind dem Unterricht in der ersten Schulstufe zu folgen vermag, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden, bzw. ein Kind, das vorzeitig aufgenommen werden soll, darüber hinaus über die für den Schulbesuch erforderliche soziale Kompetenz verfügt, so ist es in die 1. Schulstufe aufzunehmen. Anderenfalls ist das Kind als „nicht schulreif“ einzustufen und in die Vorschulstufe aufzunehmen, bzw. ist das Ansuchen um vorzeitigen Besuch der Volksschule abzulehnen (§§ 6 u. 7 des Schulpflichtgesetzes).

- **Feststellung der Deutschkenntnisse**

Im Rahmen der Schülereinschreibung werden die Deutschkenntnisse der Kinder überprüft. Alle Kinder, die nur **wenig bzw. gar nicht Deutsch sprechen und verstehen**, werden als „voraussichtlich außerordentlich“ eingestuft und müssen zu einer **2. Überprüfung** (MIKA-D) kommen. Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Schulleitung bei der Schülereinschreibung einen Termin. Erst nach diesem kann ein entsprechender Schulplatz zugeteilt werden. Daher kann es auf Grund dieser bundesgesetzlichen Vorgaben bei **Schulplatzzusagen** zu Verzögerungen kommen. (vgl. §4 SchUG und §8h SchOG)

- Die **Feststellung der Schulreife** und der **Deutschkenntnisse** sind auch bei einer Abmeldung zum „**häuslichen Unterricht**“ bzw. zum Besuch einer Privatschule, welche kein dauerhaftes Öffentlichkeitsrecht hat, sowie für „Ansuchen um Bewilligung eines Schulbesuches im Ausland“ **verpflichtend**. Der Termin der Schülereinschreibung ist an einer öffentlichen Volksschule oder einer Volksschule mit dauerhaftem Öffentlichkeitsrecht, wahrzunehmen. Die Betreuung eines schulpflichtigen Kindes, mit einer Abmeldung zum häuslichen Unterricht, kann keinesfalls in einem Wiener Kindergarten stattfinden.
- Die Schülereinschreibung für **Kinder mit Beeinträchtigungen** kann sowohl in einer Volksschule als auch in einer Sonderschule vorgenommen werden.
- Sollten Sie beabsichtigen Ihr Kind **im Ausland zum Schulbesuch anzumelden**, wenden Sie sich bitte an das Referat für Externistenangelegenheiten der Bildungsdirektion. Dies ist unabhängig davon, ob Ihr Kind eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder nicht.
- Ein verschuldetes Versäumnis der Schülereinschreibung stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß §24 Abs.4 Schulpflichtgesetz dar und ist mit einer Geldstrafe von €110.- bis zu €440.- zu bestrafen.
- Sollte Ihr Kind bereits im Schuljahr 2020/21 eine Schule besuchen, werden Sie ersucht, dieses Schreiben in der Schuldirektion abzugeben.

Langstampiglie

Matrikelnummer:

SVNr.:

Geburtsdatum:

Name des Kindes:

Geschlecht:

Staatsbürgerschaft:

Religionsbekenntnis:

Muttersprache:

Wohnadresse:

Schulnummer:	Klasse:	Schulstufe:
Art d. Schuleintr.:		AO

Kontaktadressen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Schule, die SchulqualitätsmanagerInnen der Bildungsdirektion für Wien und der Schulführer-Online zur Verfügung:

Alle Wiener Schulen im Internet

Adressen, Telefonnummern, Angebote von Schulen im Schulführer-Online:

<http://schulfuehrer.bildung-wien.gv.at>

SchulqualitätsmanagerInnen

Je nachdem in welchem Bezirk Ihr Kind in die Schule gehen soll, ist ein/e SchulqualitätsmanagerIn für pädagogische Belange zuständig:

Bildungsregion Ost	Bildungsregion West
Bildungsregionsleitung Ost Frau SQM Elisabeth Fuchs, MA Telefon: 01/525 25 – 77198 E-Mail: elisabeth.fuchs@bildung-wien.gv.at	Bildungsregionsleitung West Herr SQM Mag. Dr. Michael Sörös Telefon: 01/525 25 – 77232 E-Mail: michael.sörös@bildung-wien.gv.at
Sekretariat	Sekretariat
Doris Fiedler Telefon: 01/525 25 – 77190 E-Mail: doris.fiedler@bildung-wien.gv.at	Marina Bortolotti Telefon: 01/525 25 – 77217 E-Mail: marina.bortolotti@bildung-wien.gv.at
Agnesa Loshaj Telefon: 01/525 25 – 77199 E-Mail: agnesa.loshaj@bildung-wien.gv.at	Gabriele Eder Telefon: 01/525 25 – 77211 E-Mail: gabriele.eder@bildung-wien.gv.at
Bezirke 2, 3, 10, 11, 20, 21, 22	Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23

**Die Bildungsdirektion für Wien wünscht Ihnen und Ihrem Kind
einen erfolgreichen Schulstart!**